



ARBEITSSCHUTZ

NORMEN GEHÖRSCHUTZ

NORMENERKLÄRUNG GEHÖRSCHUTZ

STARKER LÄRM STÖRT. VOR ALLEM ABER SCHÄDIGT STARKER LÄRM DAS GEHÖR – UND ZWAR DAUERHAFT. BEREITS AB 85 DEZIBEL WIRD UNSER GEHÖR BELASTET UND ES ENTSTEHEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN SOWIE GESUNDHEITSPROBLEME. **SCHÜTZEN SIE SICH VOR TINNITUS, HÖRSTURZ ODER EINEM KNALLTRAUMA MIT EINEM ZUVERLÄSSIGEN GEHÖRSCHUTZ.**



- EN 352 Gehörschützer – Allgemeine Anforderungen
- EN 352-1 Kapselgehörschützer
- EN 352-2 Gehörschutzstöpsel
- EN 352-3 An Kopfschutz und/oder Gesichtsschutzgeräten befestigte Kapselgehörschützer

Wann ist ein Gehörschutz Pflicht? Für Unternehmen gelten konkrete Vorschriften:

Ab einem Schalldruckpegel von 80 dB(A)

Auf Verlangen des Mitarbeitenden muss vom Betrieb optimaler Gehörschutz zur Verfügung gestellt werden. Keine Tragepflicht für die Mitarbeitenden.

Ab einem Schalldruckpegel von 85 dB(A)

Vom Betrieb muss optimaler Gehörschutz zur Verfügung gestellt werden. Zwingende Tragepflicht für die Mitarbeitenden.

SNR-WERT – SCHUTZWIRKUNG IN THEORIE UND PRAXIS

Die Schutzwirkung Ihres Gehörschutzes wird mit dem SNR-Wert (Single Number Rating) definiert. Der SNR-Wert steht für den gemittelten Dämpfungswert aller wesentlichen Frequenzen. Beispiel: Ihr Gehörschutz mit einem SNR-Wert von 30dB reduziert die Lärmbelastung von 95dB auf 65dB. Die Praxis geht auf Nummer sicher und zieht von den angegebenen Dämmwerten folgende Richtwerte ab:

Stöpsel	Kapseln	Otoplastiken
-9dB	-6dB	-3dB

Zweifacher Schutz

- Bei einem hohen Anteil tiefer Frequenzen – zum Beispiel von Generatorenräumen oder Kompressoren – wird oft eine Lärmexposition des Mitarbeitenden von 105dB(A) überschritten. Hier kann doppelter Schutz erforderlich sein!
- Faustregel: Eine um ca. 6dB höhere Lärmdämmung erreichen Sie mit Kapselgehörschützern plus Gehörschutzstöpseln. Der zusätzlich gebotene Schutz wird durch die Schallfrequenz bestimmt. Um die kombinierte Dämmung zu beurteilen, addieren Sie 6dB zum höheren Dämmwert der Gehörschutzstöpsel oder der Kapselgehörschützer.

Diese Richtwerte gelten für die Lebensdauer von Gehörschutzmitteln im täglichen Einsatz

- Pfropfen aus Dehnschaumstoff 1 Tag bis 1 Woche
- Pfropfen aus Kunststoff 1 Woche bis 1 Monat
- Gehörschutzkapseln 1 bis 4 Jahre. Die Ohrpolster müssen alle 6 Monate auf Elastizität, Sauberkeit und Defekte überprüft sowie bei Bedarf ersetzt werden.
- Gehörschutz-Otoplastiken Bis zu 6 Jahre (mit Nachkontrolle nach 3 Jahren)

